

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2007/11/28 2003/14/0085

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.11.2007

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §303 Abs1:

### Rechtssatz

Das Fehlen von Hinweisen auf die Konkretisierung der Wiederaufnahmsgründe sowie darüber, dass die Gründe ohne Verschulden im abgeschlossenen Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten, waren - nach der Rechtslage vor dem Abgabenänderungsgesetz 1998, BGBl Nr. 28/1999 - inhaltliche Mängel. Ein solcher sachlich mangelhafter Antrag war zurückzuweisen (vgl. das hg. Erkenntnis vom 24. Februar 1998, 95/13/0074).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2007:2003140085.X01

Im RIS seit

27.12.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$